



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
aufsicht@bag.admin.ch und
gever@bag.admin.ch

Appenzell, 20. Juni 2025

Änderung der Krankenversicherungsverordnung über den Datenaustausch und die Phantome Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Mai 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Krankenversicherungsverordnung über den Datenaustausch und die Phantome zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt die vorgesehene Kompetenzdelegation im Bereich Datenaustausch und begrüsst es grundsätzlich auch, dass für den Umgang mit Phantomversicherten eine Regelung getroffen werden soll.

Der geplanten Sistierungsregelung der Krankenversicherung von Phantomversicherten nach Art. 10b Abs. 2 und Abs. 4 KVV können wir jedoch nur bedingt zustimmen. Für uns ist zentral, dass bei einem Wiederauftauchen einer versicherten Person, die durchgängig krankenversicherungspflichtig war, die Police rückwirkend und lückenlos wieder in Kraft gesetzt wird, was aus den Erläuterungen nicht klar hervorgeht. Ohne eine solche Rückwirkung besteht die Gefahr, dass die Kantone alleine für während einer Sistierung entstehende Krankheitskosten aufkommen müssen im Rahmen von sozialhilferechtlichen Notfallhilfeleistungen. Falls die gewünschte rückwirkende Wiederinkraftsetzung nicht möglich sein sollte, beantragen wir alternativ, dass in den Erläuterungen zu Art. 10b Abs. 4 KVV genauer ausgeführt wird, welche Sachverhalte unter einem «Wiederauftauchen» einer versicherten Person zu verstehen sind und zu einem Wiederaufleben der Versicherungspflicht führen. Hiermit muss unseres Erachtens zwingend nicht nur die Kontaktaufnahme mit dem Versicherer gemeint sein (im Umkehrschluss zu den Sistierungsgründen), sondern beispielsweise auch eine effektive Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen in der Schweiz.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Ständekommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)